



Augenschutz

Über die Augen nehmen wir viele Informationen aus unserer Arbeitsumgebung auf. Jedes Jahr ereignen sich unzählige Arbeitsunfälle, bei denen die Augen verletzt werden. Um dieses Organ zu schützen, gibt es technische und organisatorische Möglichkeiten. Oft schützt aber gegen verbleibende Restrisiken nur persönlicher Augenschutz. Damit dieser akzeptiert wird, muss er, wie alle persönlichen Schutzausrüstungen, sorgfältig ausgesucht werden.

Mögliche Gefährdungen/Belastungen

- Wegfliegende Teile (z. B. Späne, Bruchstücke)
- Verspritzende Flüssigkeiten (z. B. Kühlschmierstoffe, Chemikalien)
- Optische Strahlung (z. B. Lichtbogen, Laser)
- Blendung und Spiegelung (Schwierigkeiten bei der Erkennung und Einschätzung innerbetrieblicher Abläufe)
- Ungenutzter Augenschutz (weil es unbequem ist, der Augenschutz beschlägt, ungeeignet oder unmodisch ist)
- Unbequeme Kombination unterschiedlicher Persönlicher Schutzausrüstungen (PSA), wie Kapselgehörschutz und Schutzbrille

Was kann passieren?

- Mechanische Verletzungen, z. B. durch Fremdkörper
- Verätzungen, z. B. durch Säuren, Laugen
- „Verblitzen“ (Lichtbogen beim Schweißen)
- Fehlzeiten

Was ist zu tun?

- Gefährdungen ermitteln, beurteilen und Schutzmaßnahmen entsprechend der Rangfolge S-T-O-P festlegen:
 - Prüfen, ob es Alternativen zu Arbeiten mit derartiger Gefährdung gibt (Substitution).
 - Arbeiten in geschlossenen Systemen ausführen.
 - Arbeitsplätze abtrennen, z. B. durch Schutzwände oder Sichtschutz.
 - Auf Benutzung vorhandener Schutzeinrichtungen achten (z. B. Schutzhaube an Kreissäge).
 - Absaugungen bereitstellen und benutzen.
 - Zeitliche oder räumliche Verlegung der Arbeiten.
 - Bereitstellung von persönlichem Augenschutz
 - Fehlsichtige Beschäftigte möglichst mit korrigierten Schutzbrillen ausstatten.
 - Festlegungen für die Beschaffung korrigierter Schutzbrillen treffen (Bezahlung, Qualität, Reparatur und Ersatz).
 - Kennzeichnung der Bereiche, in denen Augenschutz getragen werden muss

Ermittlung des richtigen persönlichen Augenschutzes

- Feststellung des verbliebenen Restrisikos für Augenverletzungen mithilfe der Gefährdungsbeurteilung und der Auswertung des Unfallgeschehens
- Auswahl des Augenschutzes (Gestellbrillen, Korbbrillen, Visiere, Schutzschilde, Überbrillen, korrigierte Schutzbrillen) für den jeweiligen Arbeitsplatz oder das Arbeitsverfahren
- Berücksichtigung weiterer notwendiger PSA

Auswahl und Bereitstellung des persönlichen Augenschutzes

- Testen des ausgewählten Augenschutzes in der Praxis durch Trageversuche der Beschäftigten
- Kostenfreie Bereitstellung des Augenschutzes für die Beschäftigten (Ausnahme Mehrkosten für den „Korrekationsanteil“ der Schutzbrille)
- Erstellen einer Betriebsanweisung für Benutzung, Pflege und Ersatz des Augenschutzes

Benutzung des persönlichen Augenschutzes

- Unterweisung der Beschäftigten durch die Vorgesetzten zur Benutzung, Pflege und zum Ausmustern von persönlichem Augenschutz, z. B. im Rahmen einer arbeits- oder verfahrensspezifischen Unterweisung
- Expliziter Hinweis, warum bei welchen Arbeiten ein Wechsel zu einem anderen sicherheitstechnisch höherwertigem Augenschutz zu erfolgen hat
- Hinweise zur Aufbewahrung: nicht offen in der Brust- oder „Zollstock-Tasche“, sondern in einer stabilen Aufbewahrungsbox
- Tipps hinsichtlich der Reinigung: Steht für Augenschutz keine Reinigungsstation zur Verfügung, erfolgt die Reinigung z. B. mit Wasser und reibmittelfreiem Handreinigungsmittel, getrocknet wird mit sauberem weichen Lappen (siehe auch Herstellerangaben), Visiere sind oft mit ersetzbarer Folie versehen.

Die Trageakzeptanz von Schutzbrillen erhöht sich definitiv, wenn Vorgesetzte mit gutem Beispiel vorangehen.



Augenschutz

1. Ist in der Gefährdungsbeurteilung ein Restrisiko für Augenverletzungen festgestellt worden?
2. Erfolgt eine Auswertung der nicht meldepflichtigen Unfälle mit Augenverletzungen im Verbandbuch?
3. Wurde für unterschiedliche Gefährdungen auch unterschiedlicher Augenschutz festgelegt?
4. Ist ausgeschlossen, dass durch den Augenschutz neue Gefährdungen (Blendung, Beschlagen, Gesichtsfeldeinschränkungen etc.) entstehen?
5. Lässt sich der Augenschutz am Arbeitsplatz mit anderen vorgeschriebenen Persönlichen Schutzausrüstungen wie Gehör- und Kopfschutz kombinieren?
6. Wurden die Beschäftigten an der Auswahl des Augenschutzes beteiligt?
7. Wie wurde die „Praxistauglichkeit“ des Augenschutzes festgestellt?
8. Sind die Beschäftigten darüber informiert, wann sie welchen Augenschutz wie zu benutzen haben?
9. Wie werden fehlsichtige Beschäftigte mit Augenschutz versorgt?
10. Gibt es Festlegungen zum Bezug, zur Qualität und in Bezug auf die Kosten, wenn korrigierte Schutzbrillen zur Verfügung gestellt werden?
11. Müssen Besucherinnen und Besucher, Kunden und Kundinnen oder Kollegen und Kolleginnen aus anderen Abteilungen Augenschutz benutzen, wenn sie bestimmte Bereiche betreten? Wenn ja, wie sehen die Regelungen dazu aus?
12. Wo wird der Augenschutz aufbewahrt?
13. Wie wird verschmutzter Augenschutz gereinigt?
14. Wie sind der Ersatz und die Reparatur von defektem Augenschutz geregelt?

Ergänzende, betriebsbezogene Fragen:
